

Religiöse Verfolgung bis zur Vertreibung Yezidi aus der Türkei suchen eine neue Heimat*

Annelore Hermes

Die kurdischen Yezidi sind eine Glaubensgemeinschaft, zu der heute weltweit etwa 500.000 Menschen gehören. Sie stellen eine Minderheit innerhalb der ethnischen Gruppe der Kurden dar: Wie alle Kurden sind die Yezidi Ackerbauern und Kleinviehzüchter, Yezidi und Kurden sprechen die gemeinsame kurdische Sprache. Während aber die Mehrzahl der Kurden dem muslimischen Glauben anhängt, sind die kurdischen Yezidi Anhänger einer Religion, die sich grundlegend vom muslimischen Glauben unterscheidet.

Über 300.000 Yezidi leben in der Sowjetunion, 100.000 im Irak und 20.000 in Syrien. In der Türkei befinden sich nur noch sehr wenige Angehörige dieser Glaubensgemeinschaft: Die Bundesrepublik ist das Land, in das die ursprünglich etwa 20.000 in der Türkei ansässigen Yezidi ausgewandert und geflohen sind. In Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen haben sich die meisten Yezidi zusammengefunden – kleinere Gemeinden befinden sich auch in den anderen Bundesländern.

Für die Yezidi wird die Bundesrepublik zur zweiten Heimat werden. Ein Zurück in die Türkei gibt es nicht mehr. Sie haben alles aufgegeben – Haus, Hof und Ländereien. Dieser radikale Prozeß ist das Ergebnis einer schon lange Zeit währenden Unterdrückung und Vertreibung.

Die yezidische Religion

Um die Konflikte im Zusammenleben der muslimischen mit den yezidischen Kurden nachvollziehbar zu machen, werden die Grundzüge der yezidischen Religion und ihre Auswirkungen auf die Lebensgewohnheiten und Einstellungen der Yezidi im folgenden kurz umrissen.

Die yezidische Religion ist eine Mischreligion, die Elemente des [118] Christentums in sich vereinigt. Es handelt sich hier nicht um eine „Buchreligion“, da eine verbindliche schriftliche Fixierung der religiösen Überlieferung fehlt. Es gibt aber zwei heilige Schriften, welche Mythen über die Weltschöpfung, die Entstehung der Engel und der Menschen sowie als verbindliche Gesetze formulierte Taburegeln enthalten. In der Praxis ist die Religion der Yezidi dennoch eine schriftlose Religion, die aus mündlicher Tradition lebt.

Die Yezidi verehren einen von Gott erschaffenen oder aus Gott entstandenen Engel Melek-e Taus (Engel Pfau). Seine Gestalt ist das Herzstück der yezidischen Religion. Einem Mythos entsprechend hat dieser Engel nach seiner Erschaffung versucht, sich über Gott zu erheben und wurde in der Folge von ihm verstoßen. Nachdem er seine Sünden in der Hölle gebüßt und mit seinen Reuetränen das Höllenfeuer für immer gelöscht hatte, wurde er von Gott wieder aufgenommen und als sein Statthalter auf der Erde eingesetzt.

* Dieser Beitrag erschien erstmals in: Grieb, Holger u.a. (Hrsg.): Wer ihr Land nimmt, zerstört ihr Leben: Menschenrechtsverletzungen an Ureinwohnern, Hamburg 1991, S. 117 – 124. Die Zahlen in den eckigen Klammern geben die Seitenzahlen der jeweils folgenden Textseite des Originals wider. Die ursprüngliche Orthographie wurde beibehalten.

Die Yezidi gliedern sich in die erblichen Gruppen der Laien (Muriden) und die der Priester, die sich ihrerseits in die ranghöheren Sheikh- und niedriger einzustufenden Pir-Familien gliedern. An der Spitze der yezidischen Glaubensgemeinschaft steht die geistliche und weltliche Autorität des Mirs. Generell ist es Yeziden nicht gestattet, Angehörige eines anderen Glaubens zu heiraten (Wießner 1984: 34).

Die yezidische Religion wird innerhalb kleiner Gruppen praktiziert und tradiert. Missionierung ist den Yezidi fremd. Ihre Anhänger müssen in Gemeinden von mindestens neun Gläubigen leben, für deren Zusammenleben eine Reihe von Regeln und Tabus gelten, die den Genuß von Speisen, die Benutzung von Farben, aber auch bestimmte alltägliche Verhaltensweisen (bez. Körperhygiene und Kleidung) betreffen.

Islam contra Yezidentum

Der yezidische Glaube an den Engel Melek-e Taus verstößt gegen das Hauptgebot des Islam, daß Gott neben sich keinen Gefährten haben darf. Darüber hinaus verkörpert Melek-e Taus in den Augen der Muslime das Bö- [119] se – aufgrund dieses Mißverständnisses bezeichnen sie die Yezidi als „Anbeter des Bösen“. Die Tatsache, daß die yezidische Religion keine „Buchreligion“ ist, hat außerdem zur Folge, daß Muslime sich nicht an das Toleranzgebot des Islam gegenüber anderen Religionen gebunden fühlen. Für Muslime gilt in diesem Fall das Gesetz des „Glaubenskrieges“: Das bedeutet Zwangsbekehrung oder rücksichtslose Bekämpfung des yezidischen Glaubens.

Seit der Regierungszeit von Kemal Atatürk besteht in der Türkei eine ausdrückliche Trennung von Kirche und Staat, die auch in der Verfassung verankert ist. Die Wirklichkeit sieht jedoch erheblich anders aus. Gerade innerhalb des letzten Jahrzehnts zeigt sich in der Türkei die deutliche Tendenz eines islamischen Fundamentalismus: Sogar an Institutionen wie den Universitäten, in denen aufgeklärtes, liberales Denken seinen Platz haben sollte, zeigen sich extrem konventionelle, traditionelle Verhaltensweisen wie die Forderung nach dem obligatorischen Tragen eines Schleiers für Studentinnen. Die zunehmende Intoleranz bezieht sich nicht nur auf liberale Tendenzen im Islam, sondern vor allem auch auf Andersgläubige.

Religiöse Intoleranz an den Schulen

Deutlich wird dies zum Beispiel an der Praxis des Religionsunterrichts an türkischen Schulen. In der türkischen Verfassung heißt es: „Die Religions- und Sittenerziehung und -lehre wird unter der Aufsicht und Kontrolle des Staates durchgeführt.“ In den Durchführungsbestimmungen wird konkretisiert, daß „Sittenerziehung und -lehre selbstverständlich islamische Sittenerziehung und -lehre“ bedeute (Sternberg-Spohr 1988: 19). In der Praxis des Erziehungssystems ist der Religionsunterricht ein muslimischer Konfessionsunterricht, durchgeführt von muslimischen Geistlichen. In diesem Unterricht wird der muslimische Glaube den Kindern nicht zur Kenntnisnahme, sondern zur Annahme nahegebracht (Erichson 1988). Darunter haben vor allem yezidische und auch christliche Kinder zu leiden, da für sie das Auftragen des islamischen Glaubensbekenntnisses, das im Religionsunter- [120] richt obligatorisch ist, eine Todsünde darstellt. Die Möglichkeit, daß andersgläubige Kinder dem Religionsunterricht fernbleiben können, existiert zwar, konnte bisher aber nur in Einzelfällen vor Gericht durchgeföhrt werden. Für yezidische Kinder bedeutet der Zwang zum Nachsprechen bestimmter Koran-Suren den Verlust von Gottes Gnade; streng genommen kommt dies dem ewigen Verlust ihrer Yezidi-Identität gleich.

Alltägliche Übergriffe auf Yezidi

Yezidi wissen von zahlreichen Übergriffen durch ihre muslimischen Nachbarn zu berichten, die ihre Motivation in einem tiefen Unverständnis und einer tief verwurzelten Abneigung gegenüber der Andersartigkeit der Traditionen, Verhaltensweisen und Sitten der Yezidi haben. Bei der Bestellung ihrer Acker kommt es fortwährend zu Überfällen, immer wieder auch mit tödlichem Ausgang. Der Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten kann mit einer Steinerung enden. Auch in ihren Wohnungen werden Yezidi überfallen – und dies hat keineswegs Sanktionen durch Ordnungskräfte oder gar zukünftigen Schutz durch die Polizei zur Folge. Im Gegenteil: Der Staat kommt seiner Schutzfunktion auch nach Aufforderung keineswegs nach (vgl. hierzu die Berichte Betroffener in Sternberg-Spohr 1988: 115).

Auf dem Arbeitsmarkt haben Yezidi im allgemeinen keine Chancen: Gelingt es ihnen, unter Verschweigen ihrer Religionszugehörigkeit eingestellt zu werden, so können sie diese spätestens dann nicht mehr verleugnen, wenn zwecks Lohnauszahlung die Personalien verlangt werden: Im Personalausweis ist an Stelle der Religionszugehörigkeit häufig ein Kreuz eingetragen – und jeder weiß, was dies bedeutet. Weiterbeschäftigung und Lohnauszahlung werden dann im allgemeinen abgelehnt (Sternberg-Spohr 1988: 118).

Der Staat fördert die Vertreibung der Yezidi

Der türkische Staat schützt die Yezidi vor den Übergriffen ihrer muslimischen Nachbarn nicht – er trägt [121] durch politische und administrative Maßnahmen sogar dazu bei, daß die Angehörigen dieser Religionsgemeinschaft unterdrückt und vertrieben werden. Hierzu zählt die Einrichtung eines 15 bis 40 km breiten Sicherheitsgürtels entlang der irakisch-türkischen und syrisch-türkischen Grenze, der vordergründig der Sicherheit der kurdisch-yezidischen und christlichen Bevölkerung in den grenznahen Regionen dienen soll. In der Praxis kommt die damit verbundene Umsiedlung der in diesem Grenzstreifen ansässigen Kurden und Christen einer Vertreibung gleich, da ihnen die Benutzung ihrer traditionellen Weiden und Felder fortan nicht mehr möglich ist und auch kein Ersatz dafür geboten wird (Sternberg-Spohr 1988: 58-65).

Betont werden muß in diesem Zusammenhang, daß die Yezidi in zweifacher Weise Opfer von Verfolgung und Vertreibung sind: Sie werden einerseits von den türkischen Behörden und Bürgern mit den Kurden identifiziert und sind somit auch der Diskriminierung ausgesetzt, unter der sämtliche 10 bis 12 Mio. Kurden in der Türkei zu leiden haben. Als schwächstes Glied der kurdischen Gesellschaft leiden sie jedoch auch unter der Drangsalierung durch die kurdisch-muslimische Mehrheitsbevölkerung im Südosten der Türkei. Auch die Re-Demokratisierung, die 1987 mit der Aufhebung des Kriegsrechts in der Türkei dekretiert wurde, hat nicht zu einer Entschärfung der Lage geführt – im Gegenteil: über acht kurdische Provinzen wurde der Ausnahmezustand verhängt und das Amt des „Obergouverneurs“ mit Sondervollmachten eingeführt. Dieser Gouverneur ist mit Machtbefugnissen ausgestattet, die ihm erlauben, mit eigenmächtigen und willkürlichen Maßnahmen, die häufig Yezidi treffen, in seinem Bereich für Ruhe und Ordnung zu sorgen, da er keinem demokratischen Gremium verantwortlich ist (Sternberg-Spohr 1988: 74).

Landnutzungsrechte – ein zusätzliches Konfliktpotential

Auch Landkonflikte spielen eine nicht unwesentliche Rolle innerhalb des komplexen Konfliktfeldes zwischen yezidischen und muslimischen Kurden und den türkischen Behörden. Die Landbesitzverhältnisse lassen sich heute [122] schwer durchschauen. Nur in sehr seltenen Fällen ist es Yezidi gelungen, Besitzrechte in den Grundbüchern eintragen zu lassen; in manchen Fällen wurden bestehende Besitzurkunden als nicht gültig bezeichnet. Die traditionellen Landnutzungsrechte der Yezidi werden vielfach weder von den kurdisch-muslimischen Großgrundbesitzern noch von den Behörden respektiert. Da die kurdisch-muslimischen Großgrundbesitzer in den traditionellen Siedlungsgebieten der Yezidi eine lokale Ordnungsmacht darstellen, kann in diesem Zusammenhang eine punktuelle Kooperation zwischen ihnen und den türkischen Behörden angenommen werden.

Keine Sicherheit vor Verfolgung in türkischen Großstädten

Die Flucht in türkische Großstädte bedeutet für Yezidi die Aufgabe ihrer traditionellen Lebensweise und ihres gewohnten Milieus sowie der Bedingungen, die für die Aufrechterhaltung ihrer religiösen Identität notwendig sind. Die Bildung von Gemeinden von mindestens neun Gläubigen ist in Großstädten nicht möglich: Einer geregelten Arbeit nachzugehen, ist extrem schwierig. Dementsprechend sind in den Großstädten fast ausschließlich ehemalige Yezidi zu finden, die zum Islam konvertiert sind, um längerfristig auch wirtschaftlich Fuß fassen zu können. Das Leben in einer Großstadt ist auch unvereinbar mit den seit Jahrhunderten ausgeübten besonderen Begräbnisbräuchen der Yezidi: Ihre Friedhöfe unterscheiden sich wesentlich von denen der Muslime. Die Pflichten den Toten gegenüber und die Begräbnisrituale haben bei ihnen einen eminent hohen Stellenwert. Deutlich wird dies daran, daß Yezidi, die in der Bundesrepublik wohnen, sich häufig stark verschulden, um ihre verstorbenen Angehörigen in ihrer Heimatregion begraben zu können. Da im Südosten der Türkei die Friedhöfe der Yezidi aber weitgehend zerstört sind, ist ein Ausweichen auf die Heimatfriedhöfe auf längere Sicht nicht [123] mehr möglich (Sternberg-Spohr 1988: 81).¹

Flucht und Vertreibung der Yezidi aus der Türkei ist fast abgeschlossen

In den meisten mehrheitlich von Yezidi bewohnten Provinzen der Türkei lebt heute nur noch eine kleine Restbevölkerung (Bangert 1989). Die meisten Yezidi sind in die Bundesrepublik geflohen. Sie haben ihr Land an kurdisch-muslimische Großgrundbesitzer verkaufen müssen, um die finanziellen Mittel für Reise und Visum aufbringen zu können.

In der Bundesrepublik mußten die Yezidi erfahren, daß ihre Fluchtgründe häufig nicht als „asylrelevant“ eingestuft wurden und werden. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sowie die mit den Asylverfahren befaßten Gerichte urteilen in unterschiedlicher, ja oft widersprüchlicher Weise über die Asylbegehren der Angehörigen dieser Glaubensgemeinschaft. Nur wenige Gerichte konnten sich bisher dazu durchringen, die Verfolgung der Yezidi aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer religiösen Minderheit als „Gruppenverfolgung“ einzustufen.

¹ In der Bundesrepublik gibt es inzwischen mancherorts Bestrebungen, den Yezidi eigene Friedhöfe einzurichten: Bei Hannover wurde auf dem Friedhof Lahe ein Areal abgeteilt, auf dem Yezidi nach ihren spezifischen Bräuchen ihre Toten begraben können.

Um dieser für die Betroffenen unverständlichen und demütigenden Situation ein Ende zu bereiten, wurde im Dezember 1989 in Nordrhein-Westfalen sowie im Oktober 1990 in Niedersachsen den dort ansässigen Yeziden ein asylunabhängiges Bleiberecht eingeräumt.

Yezidi im Exil: Eine neue Chance, aber auch neue Probleme

Das Leben im bundesdeutschen Exil bringt hohe Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit der Yezidi mit sich.

[124] Sie sind umgeben von einer Gesellschaft, deren Mitglieder zwar in ihrer Mehrzahl der christlichen Glaubensgemeinschaft angehören, die in ihrem Wesen aber wenig von Religiosität geprägt ist. Die Orientierung auf materielle Werte ist – zumindest an der Oberfläche – bestimmend. Daher sind Reibungen zwischen der spezifischen, durch religiöse Traditionen und Sitten bestimmten Lebensweise der Yezidi auf der einen Seite und der pluralistischen, materiell orientierten Haltung ihrer bundesdeutschen Mitbürger auf der anderen Seite unvermeidlich. Dies führt teilweise zu einem umso engeren Zusammenschluß der yezidischen Gemeinden, teilweise aber auch zu Konflikten zwischen der jüngeren und der älteren yezidischen Generation. Damit ein Überleben der yezidischen Glaubensgemeinschaft im Exil möglich wird, sind intensive Überlegungen, wie die yezidischen Traditionen und Werte-Orientierungen in unserer Gesellschaft zeitgemäß gelebt werden können, unabdingbar. Teilweise sind sie schon im Gange.